

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidien
Ref. 62, 64 und 74
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 26.08.2011
Name Binder / Jakob
Durchwahl 0711 231-3943
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Polizeipräsidium Stuttgart

nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Akademie der Polizei

Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Bereitschaftspolizeipräsidium
Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Landesverkehrswacht
Baden-Württemberg e.V.
Kesselstraße 38
70327 Stuttgart

Unfallkasse Baden-Württemberg
Gesetzliche Unfallversicherung
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg
Projektleitung Verkehr und Mobilität
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg

Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg
Moltkestraße 64
76199 Karlsruhe

Aktion "Sicherer Schulweg" im Schuljahr 2011/2012

Anlagen

Hinweise zur Umsetzung

Medien, Informationen und Angebote für die Verkehrserziehung (Kinder / Schulweg)

Lage

Jedes Jahr ereignen sich in Baden-Württemberg über 18.500 Unfälle¹ auf dem Schulweg. Neben den polizeilich registrierten Schulwegunfällen (2010: 584 Unfälle mit 3 Verkehrstoten, 113 Schwerverletzten und 528 Leichtverletzten) sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rängeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Insgesamt sind im vergangenen Jahr zehn Kinder (0 - 13 Jahre) im Straßenverkehr² tödlich verunglückt. Fünf Kinder verunglückten als Fußgänger und fünf als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen. Außerdem wurden als Mitfahrer 120 Kinder schwer und 1.080 leicht verletzt. Nach der letzten Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (5/2011) ist im Jahr 2010 die Sicherheitsquote von Kindern mit insgesamt 98 Prozent gegenüber 2009 konstant geblie-

¹ Quelle: Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2010

² Quelle: Verkehrssicherheitslagebild Polizei Baden-Württemberg

ben. Etwa ein Viertel der Kinder war allerdings nicht altersgerecht (zumeist nicht mit Kinderrückhaltesystemen, sondern mit Erwachsenengurten) gesichert. Ab sechs Jahren waren Kinder auf Landstraßen mit 81 Prozent deutlich besser, auf Innerortsstraßen mit nur 70 Prozent jedoch deutlich schlechter gesichert als 2009. Drei Prozent dieser Altersgruppe waren völlig ungesichert.

Einerseits ist das Risiko für Kinder, im Straßenverkehr zu verunglücken, nirgends so gering wie in unserem Bundesland. Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung ein besonderer Handlungsbedarf für die Verantwortlichen der Schulwegsicherheit. Besonders zum Schulanfang steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmer und die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

Umsetzung

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Innenministeriums, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Dieses Ziel gemeinsamer Verkehrssicherheitsarbeit steht damit im Kontext zum geplanten Verkehrssicherheitsprogramm³ des Landes und der Bundesregierung, das den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmer als einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit heraus stellt. Schulwege bedürfen daher der besonderen Aufmerksamkeit und sind einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen im Schuljahr 2011 / 2012 die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Gesamtaktion „Sicherer Schulweg -

³ Ein neues Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Baden-Württemberg wird derzeit erstellt.

Gib acht auf mich“ durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Umsetzung ergeben sich aus den Anlagen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Ämter für Schule und Bildung, die Staatlichen Schulämter, die Straßenverkehrsbehörden und die Polizeidienststellen entsprechend zu informieren und mit der Umsetzung zu beauftragen.

1. Verkehrsüberwachung

Die Polizeidienststellen werden gebeten, besonders zu Beginn des neuen Schuljahres (ab 12.09.2011) verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen und Verstöße konsequent zu ahnden. Die Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und Ahndung von Behinderungen durch „Eltern-Taxis“, sind mit den auch dafür zuständigen unteren Verwaltungs- / Bußgeldbehörden eng abzustimmen. Diese werden gebeten, ihre Überwachungsschwerpunkte ebenfalls an der Schulwegsicherheit auszurichten. In der Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit sollte dies auch als eine gemeinsame Schwerpunktsetzung vermittelt werden.

Besondere Schwerpunkte sind:

- Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- Verhalten der Kraftfahrer gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulbussen, an Bushaltestellen sowie Fußgängerfurten und -überwegen,
- Ahndung von gravierenden Verstößen gegen Park- oder Haltverbote im engen Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülern genutzten öffentlichen Verkehrsmittel im Straßenverkehr,
- Überwachung des Verhaltens auf den Schulwegen und Radschulwegen sowie der Fahrradsicherheit (verkehrssicheres Fahrrad).

Zur Unterstützung des verkehrserzieherischen Gesprächs können die in der Anlage aufgelisteten Medien eingesetzt werden.

2. Schulwegsicherung zu Grundschulen und weiterführenden Schulen - Schulwegpläne

Die Straßenverkehrsbehörden werden gebeten, zur Sicherheit der Kinder die Wege zwischen Wohnbereich und Schule regelmäßig entsprechend deren altersspezifischen Bedürfnissen zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. Für die Wege zu den Grundschulen sind dies in der Regel Fußwege. Die Wege in die weiterführenden Schulen werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Rad zurückgelegt. Entsprechend erfordern die Wege zu den Haltestellen am Wohnort und an den Schulen sowie die mit dem Rad genutzten Wege besondere Beachtung.

Die Straßenverkehrsbehörden werden weiter gebeten, das Vorhandensein von Schulwegplänen für Grundschulen (Geh-Schulwegpläne) und für weiterführende Schulen (Rad-Schulwegpläne) zu prüfen. Schulwegpläne sind die Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Soweit solche noch nicht verfügbar sind, sollen die Schulen seitens der Straßenverkehrsbehörden gebeten werden, die Geh-Schulwegpläne im Laufe des Schuljahres 2011/2012 sowie die Rad-Schulwegpläne bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu erstellen. Vorhandene Schulwegpläne sind zum Ende des Schuljahres auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bei der Erstellung von Schulwegplänen sollen seitens des Schulträgers neben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nach Möglichkeit und Erfordernis auch die Verkehrsausschüsse der Schulen, schulische Gremien sowie ggf. verkehrssicherheitsberatende Institutionen mit einbezogen werden.

Zur Erfassung des derzeitigen Standes der Schulwegplanung und deren Fortentwicklung wird derzeit ein Monitoring vorbereitet und im Laufe des Schuljahres 2011/12 umgesetzt. Hierzu erfolgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Besonders zum Schuljahresbeginn sind erwachsene Fußgänger zu vorbildlichem Verhalten an den Fußgängerfurten von Lichtsignalanlagen aufgerufen. Die Straßenverkehrsbehörden werden deshalb gebeten, landesweit die noch vorhandenen Schilder „Beispiel geben - bei Rot stehen - bei Grün gehen“ bzw. die Neuentwicklung: Rote Ampel mit Text „Bei Rot stehen - Kindern Vorbild sein“ an Lichtsignalanlagen anzubringen. Diese Aktion soll bis Mitte November 2011 durchgeführt werden (Bezug der Schilder,

vgl. Hinweise zur Umsetzung, Ziffer 7).

3. Verkehrserziehung / Informationen

3.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung gem. VwV-Radfahrausbildung ist insbesondere die Umsetzung nachstehender Aktivitäten vorgesehen. Die Landesverkehrswacht und die Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützen diese Maßnahmen.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, SMV, Elternbeirat, Schülermentoren Verkehrserziehung, Schulbus-/Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt.

3.2 Verkehrssicherheitstag an Schulen

An den Schulen soll möglichst jährlich ein Verkehrssicherheitstag für die Klassen 8 durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch das sichere Inline-Skaten. Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr im Rahmen des Landes-Tages für Verkehrssicherheit mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis (Preisgeld 300 €) der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet. Anmelde- und Einsendeschluss für die Teilnahme an dieser Auszeichnung für das Jahr 2011 ist der 31. März 2012. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter [www.http://landestag-der-verkehrssicherheit.de/verkehrspraeventions-preis/teil-nahmebedingungen](http://landestag-der-verkehrssicherheit.de/verkehrspraeventions-preis/teil-nahmebedingungen) sowie auf den Homepages des Landesbildungsservers (www.schule-bw.de) und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) zu finden.

3.3 Kampagne „Schüler - FAIR - kehr“

Mit der im Schuljahr 2007 / 2008 gestarteten Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ wollen das Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg, die Landesverkehrs-

wacht, Polizei und Unfallkasse Baden-Württemberg die Sicherheit auf den Schulwegen und in den Schulbussen nachhaltig erhöhen. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler an ehrenamtliches Engagement herangeführt und damit Eigenverantwortung, Teamfähigkeit sowie die soziale Kompetenz gestärkt werden. Ausbildung und Einsatz von Schülerlotsen, Schulweghelfern und Schulbusbegleitern/ -lotsen werden mit dieser Kampagne landesweit gefördert. Seit Beginn dieser Kampagne im Jahr 2007 konnten 2.751 Schülerlotsen, 3.546 Schulbusbegleiter und 450 Schulweghelfer ausgebildet werden⁴.

Zur Unterstützung der Kampagne wird auch im Schuljahr 2011/2012 ein lukrativer Wettbewerb durchgeführt, bei dem beachtliche Geldpreise sowie Flüge mit dem Polizeihubschrauber, Fahrten mit der Wasserschutzpolizei und wertvolle Sachpreise verlost werden. Dieser Anreiz soll Schulen motivieren, ihre Schulwegdienste weiter zu führen oder solche neu aufzubauen sowie Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Die neue Wettbewerbsrunde endet am 31. Mai 2012, die Prämierung des Wettbewerbs im Schuljahr 2010/2011 findet im Herbst 2011 statt. Nähere Informationen hierzu sind unter den Internetadressen www.schuelerfairkehr.gib-acht-im-verkehr.de, www.schule-bw.de (Landesbildungsservers) sowie www.lis-in-bw.de (Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg) aufgeführt.

4. Radverkehrsförderung - Radfahrerfreundliche Schulen – Schulradler - Radhelm

Unter Federführung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur werden von dem im Mai 2009 gegründeten Landesbündnis „ProRad“ eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Baden-Württemberg umgesetzt. Unter dieser Zielsetzung sollen u.a. „Radfahrerfreundliche Schulen bis 2015“ der Regelfall sein. Hierzu wird auf die o.a. Beratung und Abstimmung zur Gestaltung sicherer Schulwege sowie die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Radverkehrs, die der Runde Tisch Radverkehr Baden-Württemberg vorgelegt hat, hingewiesen (s. www.fahrradland-bw.de).

Empfehlungen und Informationen zur Verkehrssicherheit mit Radhelm sind Bestandteil der Maßnahmen zur Radverkehrsförderung.

Als besondere Maßnahme der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen

⁴ Stand März 2011

(AGFK) startet zu Beginn des neuen Schuljahres das Projekt „Schulradler“ in Esslingen, Filderstadt, Heidelberg und Tübingen. Weitere Kommunen folgen. Dabei radelt eine freiwillige Gruppe neuer Fünftklässler auf zuvor geprüften Wegen gemeinsam den Schulweg vom Wohnbereich zur Schule und zurück. Für den Zeitraum von ca. zwei Wochen wird die Gruppe von Erwachsenen oder älteren Schüler/inne/n begleitet. Die Organisation erfolgt durch die Kommune in Abstimmung mit der Schule. Zur Ausbildung der Begleitpersonen wird die Polizei vor Ort einbezogen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen dabei verkehrsgerechtes Verhalten lernen und beispielgebend für andere Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen bei der verkehrssicheren Nutzung des Fahrrades sein.

Die o.a. Handlungsempfehlungen (Gesamtausgabe Dezember 2008), die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) und die Informationen zum Projekt Schulradler können auf der Internetseite des Fahrradlands Baden-Württemberg abgerufen werden (www.fahrradland-bw.de). Dieses Portal sowie die Homepages des Landesbildungsservers (www.schule-bw.de) und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) werden hierzu kontinuierlich ihre themenspezifischen Beiträge auf- und ausbauen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion „Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich“ ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei sollte die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche/regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept (Prävention und Repression) eingegangen werden. Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung unterstützen.

SWR 1 will im Rahmen seiner Rundfunkberichterstattung die Thematik verstärkt aufgreifen.

gez. Ralph Papcke